

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Telefon: Dönhoff 292 - 291
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Telefon: Dönhoff 292 - 291

England und die deutsche Abrüstung.

Nur noch geringe Differenzen. - Gute Aussicht auf Einigung.

Paris, 24. Juli. (W.T.B.) Havas verbreitet folgende Mitteilung aus London: In gutunterrichteten englischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die deutsche Regierung, obwohl die Durchführung der Entwaffnung Deutschlands auf gutem Wege ist...

Erstens hinsichtlich der Eisentroststücke der Polizei, die sich auf 150 000 Mann beläuft. Die deutsche Regierung möchte eine höhere Zahl haben.

Zweitens hinsichtlich des Kriegsmaterials (Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition); in dieser Hinsicht hat Deutschland den Standpunkt der Alliierten noch nicht angenommen.

Drittens hinsichtlich der Rekrutierung: Die Alliierten würden weitere Bürgschaften hinsichtlich der Aufhebung der Referentregimenten fordern.

Viertens hinsichtlich der Zusammenziehung des großen Generalstabes.

Das sind die wesentlichen Fragen, in denen Deutschland die Alliierten noch nicht befriedigt hat. Sie bilden übrigens den

Gegenstand von Erörterungen zwischen der Militärkontrollkommission und der deutschen Regierung. Man läßt hier durchblicken, daß diese Verfehlungen Deutschlands nicht als ernst angesehen werden und daß aller Anlaß vorliegt, auf eine befriedigende Regelung zu einem mehr oder weniger nahen Zeitpunkt zu rechnen.

Anmerkung des W.T.B.: Die Auffassung, daß es sich in der Frage der deutschen Abrüstung jetzt lediglich noch um die Abwicklung technischer-militärischer Angelegenheiten handle, entspricht auch der hiesigen Ansicht über die wenigen noch nicht restlos erledigten Punkte der Entwaffnungsnote der Botschafterkonferenz vom 4. Juni v. J. Darüber wird zurzeit sowohl in Paris als auch zwischen der Interalliierten Militärkontrollkommission und den in Frage kommenden deutschen Stellen verhandelt.

Eine bedeutsame Tagung.

Zum dreißigsten Deutschen Krankenkassentag.

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hält seine diesjährige Tagung am 25. und 26. Juli in Düsseldorf ab. Er ist die größte Krankenkassenorganisation Deutschlands; rund 1580 Krankenkassen mit weit über 10 Millionen Mitgliedern gehören ihm an.

Die eigentlichen Grundpfeiler der Volksgesundheitspflege sind die Krankenkassen. Es ist deshalb kein Zufall, daß die diesjährige Tagung in Düsseldorf stattfindet, empfängt doch diese Stadt gegenwärtig ihr besonderes Gepräge durch die große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen.

Reben der Erledigung geschäftlicher Dinge sind es die großen Fragen der Gesundheitsfürsorge und die Probleme der internationalen Sozialversicherung und ihrer Triebkräfte, die der diesjährigen Tagung das besondere Gepräge geben.

Der Reichstag hat im vergangenen Jahre ein Gesetz angenommen, das den Reichsarbeitsminister ermächtigt, Richtlinien über Heilverfahren und allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Berufsunfähigkeit und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu erlassen. Es soll dadurch das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege in all diesen Fragen sichergestellt werden.

Man kann bei der Erörterung dieser Fragen nicht stillschweigend an der Tatsache vorbeigehen, daß die beispiellose Zerspaltung der deutschen Sozialversicherung die Inangriffnahme dieser großen sozialhygienischen Aufgaben auf Schritt und Tritt hemmt und sie mit einem überflüssigen Verwaltungsaufwand belastet, der besser für die eigentlichen sozialhygienischen Maßnahmen Verwendung fände.

Die Notwendigkeit eines umfassenden, d. h. einheitlichen Versicherungswesens entspringt der einheitlichen Aufgabe aller Zweige der Sozialversicherung: Schaden zu verhüten und eingetretenen Schaden zu vergüten. Es besteht deshalb kein innerer Grund für eine notwendige Trennung in Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung und Knappschaftsversicherung.

Diese Trennung ist nur möglich, weil man sich keine Rechenschaft über Wesen und Ziel der Sozialversicherung gibt. Noch verhängnisvoller ist jedoch die Zerspaltung in der Krankenversicherung. Es gibt 2524 Ortskrankenkassen, 496 Landkrankenkassen, 4559 Betriebskrankenkassen, 886 Innungskrankenkassen, 123 Knappschaftskrankenkassen und 46 Ersatzkassen, insgesamt also 8634 Krankenkassen!

Poincarés Pläne.

Erledigung der Finanzgesetze bis zum 10. August.

Paris, 24. Juli. (W.T.B.) Das Kabinett hat schon gestern seine Beratungen über die Regierungserklärung aufgenommen. Poincaré wird sofort nach ihrer Verlesung am Dienstag die Finanzpläne in der Kammer zur Beratung stellen.

Wie das "Journal" mitteilt, hat Poincaré die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Wahlperiode der beiden Parlamente um zwei Jahre verlängert wird.

Die Aufnahme des Kabinetts.

Paris, 24. Juli. (E.P.) Die Presse gewährt dem neuen Kabinett im allgemeinen eine gute Aufnahme und hofft, daß es ihm gelingt, das Vertrauen in den Staatskredit wiederherzustellen und so den Franken vor dem Verfall zu retten.

Interessant ist, daß das reaktionäre "Echo de Paris", das die Rückkehr Poincarés zunächst bejubelt hatte, in der Hoffnung, daß er ein vorwiegend rechtsgerichtetes Ministerium bilden würde, nunmehr seiner Enttäuschung über die Zusammensetzung des Kabinetts unverhohlenen Ausdruck verleiht.

Der Frankenkurs hält sich.

Die Besserung des französischen Franken hält weiter an. In London zahlte man heute vormittag für 1 Pfund Sterling 199 Franken gegen 205 1/2 Franken an der gestrigen Londoner Nachbörse.

Rundgebungen gegen Ausländer in Paris.

Paris, 24. Juli. (W.T.B.) Gestern Abend ist es auf den Boulevards an den Abfahrtsstellen der Kraftwagen, die Nachtrundfahrten in Paris mit Ausländern veranstalten, zu feindlichen Rundgebungen der Menge gekommen.

Eine Hugenbergische Schmutzerei.

Seit einigen Monaten vertritt in Paris ein ehemaliger Offizier, Werner v. Heimbürg, die Hugenbergpresse und zeichnet sich dabei durch eine ebenso ignorante wie tendenziöse Berichterstattung aus. Er hat sich übrigens schon solche Taktlosigkeit auch gegen die deutsche Botschaft geleistet, daß der deutsche Botschafter v. Hoersch jeden Verkehr mit ihm ablehnt.

In der Morgenausgabe des "Tag" vom 23. Juli berichtet nun der Herr v. Heimbürg, der übrigens stets bemüht ist, mit den französischen Nationalisten zu liebäugeln, über die Ausschreitungen, die in den letzten Tagen gegen Ausländer in Paris vorgekommen sind.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß einmal festgestellt werden, daß es insbesondere die sozialistische Presse war, die durch aufreizende Artikel ihre Leser gegen die Fremden, insbesondere gegen die Amerikaner und Engländer, aufhetzte.

Bekanntlich besitzt die sozialistische Partei in Paris überhaupt keine Tageszeitung. Schon das allein kennzeichnet die jauchende Lüge, die in dieser Behauptung des Herrn v. Heimbürg liegt.

Daß gerade die Sozialisten eine Fremdenhete betreiben sollten, ist an sich eine sinnlose Behauptung. Wir fordern die Hugenberg-Presse auf, auch nur eine Zeile aus einem sozialistischen Organ abzubringen, die so geäußert werden könnte.

Sächsische Landtagswahlen.

Am 24. Oktober.

Dresden, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die sächsischen Landtagswahlen sind nunmehr endgültig auf den 24. Oktober anberaumt, während die Gemeindevahlen am 14. November stattfinden werden.

Hakenkreuzler überfallen Studenten.

Nächtliche Rüpelereien.

Bonn, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der Vorsitzende des Deutschen Republikanischen Studentenkartells, Referendar Walter Kolb, und der Generalsekretär Koberlein (München) wurden in der vergangenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr im Hofgarten zu Bonn auf dem Wege zum Bahnhof von Hakenkreuzlern überfallen, beschimpft und mißhandelt.

Preußisch-medlenburgisches Schulabkommen. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst auf Grund eines Erlasses des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mitteilt, ist mit dem medlenburg-schwerinschen Ministerium für Unterricht in Schwerin an Stelle der Vereinbarung vom 18. Juli 1920 eine neue Vereinbarung dahin getroffen worden, daß bei dem im Laufe eines Monats erfolgenden Uebergange eines Schülers von einer medlenburgischen auf eine preussische höhere Lehranstalt und umgekehrt für diesen Monat nur einmal, und zwar an der ersten Anstalt, das Schulgeld zu erheben ist.

Beteiligung von polnischen Militärattachés. Der Ministerrat hat auf Antrag des Ministers des Auswärtigen Jakselt und mit Zustimmung Pilsudskis bei den Gesandtschaften in Berlin, Rom, London, Moskau, Tokio und Kiew die Posten der Militärattachés aufgehoben.

Verbot des Religionsunterrichts in Mexiko. Die mexikanische Regierung hat den Religionsunterricht in den Schulen verboten, da die Priester den Unterricht zu staatsfeindlichen Antrieben benutzten hätten.

lichung und Neuordnung der Sozialversicherung den höchstmöglichen Leistungseffekt sicherzustellen.

Berfolgt man die Entwicklung Englands auf diesem Gebiete, dann muß man feststellen, daß die Führung in all diesen Fragen längst an England übergegangen ist. Das gilt nicht nur von der Arbeitslosenversicherung, es gilt neuerdings für alle Fragen der Sozialversicherung. Aus einer Veröffentlichung des bekannten englischen Fachmannes, Professor Joseph L. Cohen von der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Cambridge in der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ vom 1. Juli 1925 ergibt sich, daß nicht nur die Vereinheitlichung der Sozialversicherung in Großbritannien erhebliche Fortschritte macht, vielmehr auch alle politischen Parteien des Landes von der Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues überzeugt sind.

Nicht nur in England, ebenso auch in Frankreich, in der Tschechoslowakei und in Oesterreich reifen wichtige Fragen einer Neuordnung der Sozialversicherung zur Entscheidung heran; in den letzteren beiden Ländern sind sie bereits teilweise zu einem gewissen Abschluß gekommen. Es ist deshalb ein durchaus aktuelles Thema, wenn Ministerialdirektor Grisefer vom Reichsarbeitsministerium die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte auf der Tagung behandeln wird. Klarheit gilt es vor allen Dingen darüber zu schaffen, daß Sozialversicherung keine Wirtschaftsbelaftung, sondern die zweckvollste Verwendung eines Teiles des Lohnaufkommens zum Schutze der Arbeitskraft ist.

Die Sozialversicherung ist zu ihrem Teile die Sachwalterin des organischen Kapitals der Nation. Alle Aufwendungen hierfür sind kein ökonomischer Verlust, sie sind vielmehr die beste Kapitalanlage, weil sie durch Erhaltung, Wiederherstellung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit den wichtigsten Produktionsfaktor quantitativ und qualitativ verbessern und damit die Grundlagen zu einer wahren Reichtumssteigerung legen. Und so möge von dieser Krankenkassentagung der lebendige Wille ausgehen, mit aller Kraft an einem Ausbau der deutschen Sozialversicherung zu arbeiten.

Luther und die Reichsbahn.

Reichskanzler a. D. Dr. Luther reist nach Südamerika.

Wie mitgeteilt wird, tritt Reichskanzler a. D. Dr. Luther heute mit dem Dampfer „Rugia“ der Hamburg-Amerika-Linie eine Reise nach Südamerika an, die ihn zunächst nach Venezuela führen wird. Die Reise des ehemaligen Reichskanzlers nach Südamerika wird mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Herr Luther ist durch die Reichsregierung gegen den heftigen Widerspruch der preußischen Regierung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Reichsbahn ernannt worden. In dem Briefwechsel, der über diese Frage zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten entstanden ist, hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, die Reichsregierung sei bei der Ernennung Dr. Luthers von der Überzeugung ausgegangen, daß gerade seine Wahl volle Gewähr für die Wahrung der Interessen Preußens in der Reichsbahn biete. An dem Zeitpunkt, an dem die Reichsregierung Dr. Luther ernannte, war sie bereits informiert, daß Dr. Luther eine monatelange Reise nach Venezuela antreten wird. Soll Dr. Luther die Interessen Preußens in der Reichsbahn vertreten?

Im Verwaltungsrat der Reichsbahn wird in den nächsten Tagen über die Verwendung des 100-Millionen-Kredits zur Behebung der Erwerbslosigkeit beraten und entschieden werden. Bei dieser Entscheidung müßte der Vertreter Preußens im Verwaltungsrat der Reichsbahn ein gewichtiges Wort mitsprechen. Die Reichsregierung hat zum Herrn Luther als die Persönlichkeit bezeichnet, die die sozialen Interessen gegenüber einseitig betontem Arbeitgeberstandpunkt in der Reichsbahn vertreten würde. Unmittelbar vor den entscheidenden Verhandlungen über das

große Arbeitsbeschaffungsprogramm, bei dem preußische Interessen sehr stark berührt werden, fährt diese Persönlichkeit auf Monate ins Ausland.

Preußen hat zehn Monate auf die Regelung seiner Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn warten müssen. Nunmehr ist die Befehung gegen den Willen Preußens Hals über Kopf erfolgt. Kaum ist der neue Vertreter ernannt, so fährt er für Monate nach Südamerika. Bei solcher Sachlage hätte die Reichsbahn in Ruhe eine Verständigung mit Preußen suchen können und die Ernennung Luthers nicht zu überstürzen brauchen. Für Preußen ist das Ergebnis folgendes: Es mußte zehn Monate lang warten, bis die Frage der Vertretung im Verwaltungsrat geregelt wurde. Jetzt ist Herr Dr. Luther ernannt und die Reichsregierung hat dekretiert, daß er der geeignete Vertreter Preußens im Verwaltungsrat sei. Nun muß Preußen abermals mehrere Monate auf die Vertretung seiner Interessen im Verwaltungsrat warten, bis Herr Luther aus Südamerika zurückgekehrt sein wird.

Was tut Görtner?

Andeutungen des „Bayerischen Kuriers“.

Die „München-Augsburger Abendzeitung“, ein dem bayerischen Justizminister Dr. Görtner sehr nahestehendes Blatt, führt bittere Klage gegen den „Bayerischen Kurier“, weil er anlässlich der Veröffentlichung des Vertuschungs-Erlasses des Justizministeriums — der auf einen Schuß der bayerischen Fememörder hinausläuft — „die bürgerliche Einheitsfront durchbrochen“ habe. Der „Bayerische Kurier“ habe sich „die aus den Fingern gesogenen (1) Vorwürfe des Sozialistenblattes (gemeint ist der „Vorwärts“) zwar in hypothetischer Form, aber doch so zu eigen gemacht, daß Herr Leo und der „Vorwärts“ ihre helle Freude daran haben werden“.

Dieser deutschnationale Angriff richtet sich gegen die Ablehnung weiterer Vertuschungsversuche in Sachen der Fememorde und gegen die Forderung, daß die Schuldigen, auch wenn sie Inhaber gewisser staatlicher Stellen seien, zur Verantwortung gezogen werden müßten; das hat der „Bayerische Kurier“ mit aller Entschiedenheit gefordert. Die deutschnationale „München-Augsburger Abendzeitung“ sieht darin eine persönliche Spitze, vertritt aber nicht, gegen wen sie gerichtet ist. Vielleicht gegen den Herrn Justizminister Görtner selbst?

Daß Inhaber gewisser staatlicher Stellen mit den Fememördern zusammengearbeitet haben, ist ja längst festgestellt. Der „Bayerische Kurier“ wird wohl auch wissen, in welchen Ämtern die Mitschuldigen der Mörder zu suchen sind. Er macht auch noch eine weitere, sehr interessante Andeutung. Er meint, es sei

„dringend wünschenswert, daß sich das deutschnationale Interesse an der Wahrung des Amtsgeheimnisses auf alle Fälle, also auch auf solche Fälle, bei denen es sich nicht um Sozialisten, sondern um Völkische handelt, erstrecken würde.“

Es gibt nur einen deutschnationalen Minister in Bayern; das ist der Justizminister Dr. Görtner. Er hat durch seinen neuesten Erlass über den Fememörderuntersuchungsausschuß des Reichstags eine Art Vorzensur verhängt. Will der „Bayerische Kurier“ andeuten, daß etwa die Akte, die sich der bayerische Justizminister vorlegen läßt, ehe sie an den Fememörder gehen, den Völkischen und damit den Mörderkreisen zugänglich gemacht werden, damit sich die Schuldigen rechtzeitig in Sicherheit bringen können?

Es wird dem moralischen Ansehen Bayerns sicher nicht dienen, wenn man in München so lange mit der Aufklärung dieser deutschnational-völkischen Beziehungen wartet, bis der Untersuchungsausschuß des Reichstags sich der Sache annimmt. Wenn der „Bayerische Kurier“ sich schon gegen jede weitere Untersuchung der bayerischen Femefälle wendet, dann sollte er sie auch verhindern, zumal er die Möglichkeit dazu hat.

Der Stahlhelmführer von Braunschweig.

Keine Mannen, aber Pastoren.

Braunschweig, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Dem Stahlhelmführer Uhlentaut haben bekanntlich die Kameradschaftsführer der Stadt Braunschweig Unwahrhaftigkeit, Untreue und Verstoße gegen Ehre und Gewissen vorgeworfen. Außerdem haben sie Strafantrag gegen Uhlentaut bei der Staatsanwaltschaft in Braunschweig gestellt. Das hinderte diesen Führer der allein echten Stahlhelmorganisation jedoch nicht, weiter Paraden abzunehmen und Fahnen zu weihen. Am Sonntag, den 25. Juli, findet zum Beispiel in Werberg im Kreise Helmstedt ein Bezirksgruppentag der Bezirksgruppe Helmstedt statt, der mit einer Fahnenweihe verbunden ist. Bei der Fahnenweihe wird zunächst wieder einmal die hohe Geistlichkeit in der Person eines Pastors Erdmann aus Käthe zugegen sein, um die Fahne zu weihen und Loblieder auf Stahlhelmtugenden und wahrhaft nationale Gesinnung zu singen. Danach wird die Fahne durch Landesverbandsführer Uhlentaut übergeben. Als Schluß folgt der Vorbeimarsch sämtlicher anwesenden Gruppen an Uhlentaut! Dem Vorbeimarsch folgt ein Kleintaliberstechen. Die Geistlichkeit ist in Braunschweig mit der Stahlhelmorganisation nicht befreundet. Auch das „Stahlhelmheim“ in Braunschweig (das ist die Kneipe, in der jetzt alle Schlagerellen des Stahlhelms stattfinden und um deren Besitz heftig gestritten wird) ist von einem Geistlichen eingeweiht und in der Festrede als „Eckstein deutschen Glückes“ bezeichnet worden.

Die „Jwestija“ entdeckt etwas.

Nämlich die deutsch-französische Verständigungspolitik.

Das große halbamtliche Moskauer Weltblatt, die „Jwestija“, brachte vor einigen Tagen einen längeren, gewichtigen Aufsatz über die „nicht mehr zu leugnende, in Osteuropa aber noch nicht genügend beachtete Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland“. Diese Annäherung, so beobachtet das Blatt scharfsinnig, vollzieht sich einerseits auf wirtschaftspolitischen Gebiet, wie z. B. die Verhandlungen von Vertretern der Industrie beider Länder in Lugensburg und die Gründung des französisch-deutschen Komitees bewiesen hätten. Andererseits aber ist auch auf rein politischem Gebiet eine gleiche Tendenz deutlich zu bemerken. Wenn ein Blatt wie die „Ere Nouvelle“ im Juni einen Aufruf zu Frieden und Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland veröffentlichte, so ist das als ein sehr bedeutungsvolles Symptom des Umschwunges in Europa zu bewerten.

Der Moskauer Beobachter hat in der Tat richtig gesehen, daß sich eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich vollzieht und führt zum Beweise einige hübsche kleine Beispiele an. In der Tat, die Annäherung geht bereits soweit, daß sich industrielle Kreise, die sonst im nationalstiftischen Denken befangen sind, anfangen, sich auf die Internationalität ihrer Interessen zu besinnen.

Damit aber entdeckt man in Moskau jetzt, im Juli 1926, nur eine Tatsache, über die man seit anderthalb oder zwei Jahren in Berlin und Paris sich klar ist. Wichtiger nämlich als die Annäherung industrieller Kreise ist es, wenn die Völker sich nähern. Die Gründung eines Eisenrusses oder eines Verständigungsausschusses von Industriellen ist gewiß für die Beziehungen zweier Völker nicht gleichgültig. Weitmas bedeutungsvoller aber ist es, wenn die Völker, vertreten durch ihre verantwortlichen Regierungen, eine neue Politik einschlagen und ihre Beziehungen in Beträgen grundlegend ändern und regeln. Gewiß hat Moskau die Dawes-Politik, die zur Befreiung des Ruhrgebietes führte und die gewalttätige Reparationspolitik beendete, so wenig wie die Politik von Locarno verschlafen, die die Räumung der ersten Zone erzielte und Deutschland in den Völkerbund als gleichberechtigtes Recht führt. Aber der Aufsatz der „Jwestija“ zeigt, daß man sie noch immer nicht verstanden hat. Egozentrisch oder eingebildet, wie Moskau nun einmal ist, hat es in der Politik von London oder Locarno im Grunde nur an isowjetistische Manöver gesehen. So mißversteht Moskau die Grundzüge der Weltpolitik.

Sieben japanische Abgeordnete besuchen Australien. Sie wollen für die Verständigung der weißen und gelben Rasse wirken.

Der „Lehnte“.

Von Winkler-Sternq.

Im Leben eines Angestellten hat das Jahr nur zwölf Tage — den letzten eines jeden Monats. Diese Tage haben es den anderen voraus, daß sie voll gewertet werden. Man geht nicht leichtfertig über sie hinweg, sie versinken nicht im grauen Einerlei der Zeit. Man ersehnt sie, hofft, wartet auf sie; aber fürchtet sie auch.

Alle Wünsche, die im Laufe eines Monats im Angestelltenherz erwachen, werden auf Eis gestellt — bis zum Lehnten. Vom Stützpunkt des Aufstieges mit Sohne des Bureauinnehmers bis zum neuen grauen Hut des Buchhalters. Vom Verlangen des kinderreichen kleinen Angestellten, sich einmal recht, recht satt zu essen, bis zur Theaterkarte des Lehrlings. Der Lehnte erfüllt den Traum vom Glück. Am Lehnten ist der Angestellte „Mensch“. In diesem Tage ist er froh, seine Augen leuchten, und die Stunden der Arbeit vergehen ihm schneller als sonst. Ein Höhenrausch erfasst ihn bei dem Gedanken an die gefüllte Brieftasche. Machtbewußtsein erfüllt ihn. Wenn er will, kann er das, und das, und das sich leisten und kaufen. Vor jedem Schaufenster bleibt er stehen, liebäugelt mit den Auslagen. Die Kaffeekauschlichter sind magischer denn je. Dem leiseften Klängen einer Musik geht er nach. Doch die Vernunft steht schnell fallstehend und grau zur Seite. Wenn man überlegt, dann ist das Gehalt ja so klein, so winzig klein. Es reicht kaum für das Notwendigste. Das Geld zerrinnt! Da und dort ist noch Rückständiges zu bezahlen. Der vorige Lehnte ließ zuviel zurück. Und rasch verfliehet der schöne Traum. Die Wünsche bleiben unerfüllt, man hofft und wartet auf den nächsten Lehnten. Wo man dann, für Stunden wenigstens, wieder Mensch ist.

Aber meist ist es auch der „Lehnte“, der schicksalsschwer in das Leben eines Angestellten greift. Am Lehnten wird ihm gekündigt, oder er hat Aussicht auf eine neue Stellung. Am Lehnten hat er ausgerechnet, wird er befördert und bekommt auch vielleicht sogar mal eine Gehaltserhöhung.

In jetziger Zeit hat der Lehnte wohl für die meisten Angestellten etwas Drohendes angenommen. Gewiß, man ersehnt ihn sehr mehr denn je, weil er endlich den knappen Lohn bringt für dreißig Tage harter Arbeit, steter Entbehrung. Aber man fürchtet ihn, denn er ist der Tag, da das Kündigungsgelbes umgeht. Oft hat es die Gestalt eines verdorbenen Prokuristen angenommen, der manchmal nicht ohne hämisches Grinsen seinen sieben Untergebenen mit Worten tiefen Bedauerns den blauen Brief überreicht. Froh ist der Angestellte jetzt, wenn er einen Lehnten überstanden hat, und er den dabei hang wartenden Angehörigen mitteilen kann, daß das Gespenst ihn diesmal noch verschonte. Denn wehe dem Angestellten, an dem es nicht vorübergegangen. Es liefert ihn einer Zukunft aus, die das Antlitz einer grausamen Ungewißheit zeigt.

So wartet der Angestellte stets mit der fröhlichen, lebenserhaltenden Hoffnung auf eine bessere Zeit sein Leben hindurch — und auf den nächsten „Lehnten“.

Auf Bali.

Der Distriktsarzt Dr. Gregor Krause hat mit seinem Bilderbuche von der Insel Bali, der Nachbarinsel von Java, Bericht gegeben von einer der schönsten Entdeckungsfahrten, die jemals der photographischen Kamera gelungen ist. Nun hat Krause während eines Europaurlaubes eine neue Auflage seines Wertes zusammengestellt (bei Georg Müller in München), um noch einmal festzuhalten, was die Schönheit von Bali ausmacht, ehe der Roloeh der europäischen Zivilisation auch diese vernichtet. Die reiche balinesische Sprache hat kein Wort für Kunst und auch keines für Künstler. Daß dort jeder ein Künstler ist, drückt er aus im unmittelbarsten Material, seinem Körper.

Die balinesischen Frauen, wie Gregor Krause sie schildert, sind so schön, wie eine Frau nur gedacht werden kann, eine physiologisch-einfache, würdige Schönheit voll östlichen Ideals und natürlicher Reuehheit. Die Schultern sind von fast gleicher Breite wie die Hüften. Das Tragen jedweder Last auf dem Kopfe mit hochgestreckten Armen entwickelt den Schultergürtel und dessen Muskulatur, von der der stets kräftige große Brustmuskel sich als die günstigste Unterlage für die formvollendeten Brüste darbietet. Die Hüften sind auffallend schlank; die Beine ebenfalls und doch von fast männlicher Stärke, eine Folge des täglichen Schreitens durch steile Täler. Der Gang ist so prächtig, funktionell einfach, daß man darin alle Wahrheiten der statischen Gehe auf köstliche sich offenbaren sieht. Die Kleidung kann diese Schönheit nicht erhöhen; sie hat das Verdienst, sie auch nicht zu mindern. Der Oberkörper ist frei. Nur Prostituierte bedecken ihn mit einer Jacke. Das lange, glatte, schwarze Haar wird mit einem Handtuch festlich oder auch mehr am Hintertopf geknotet. Das junge Mädchen läßt als Zeichen, daß es noch unverheiratet ist, eine Locke aus dem Haarknoten lose herunterhängen. Ein schmaler weißer oder gelber schwarzer Schleier mit groben Faschen hängt von einer Schulter und wird zum Bedecken des Busens gebraucht, wo dies nötig ist, beim Betreten eines Tempels oder fürstlichen Palastes oder dort, wo Europäer wohnen. Furchtlos schreitet das Mädchen auf einseitigem Wege, furchtlos bleibt die Frau im offenen Hause zurück, wenn die Männer im Urwald oder auf den Reisfeldern arbeiten. Mit sicherem Schritt steht man Frauen und Mädchen durch steile Schluchten flimmern, mit ihren oft schmerzhaften Lasten auf dem Kopfe, Bambus- oder Planenbrücken überspannen, reißende Bäche überqueren. Ohne Scheu wird an einer Quelle am Wege Halt gemacht und gebadet. Männer, die vorbeikommen, baden in unmittelbarer Nähe oder warten, ohne daß man einander stört oder beachtet. Man badet mindestens zweimal täglich an zahllosen herrlichen Bädern; man unterläßt dabei nicht, jeden Muskel und jedes Gelenk zu massieren und die Haut mit feinem Bimsstein abzureiben. Die Nägel an Finger und Zehen färbt man zuweilen mit Pflanzenstäben rot.

Mit Kindern ist man besonders rücksichtsvoll. Sie werden nie gestraft, in ihrer Nähe darf kein hartes Wort fallen, nichts Unzweckmäßiges geschehen. Hat einmal eine Mutter — ein anderer wird das nie tun — ihrem Sproßling einen leichten Klaps gegeben, so eilt die ganze Familie voll Bestürzung in den Haustempel, und reiche Opfergaben und einige Gebetsversuche, die beseitigte Seele des Kindes zu versöhnen und zum Bleiben auf dieser Erde zu bewegen. Nirgends auf der Welt sieht man Kinder so sanft, so lernbegierig,

so voll Vertrauen. Wo ist das Land, wo ohne Schulen fast jeder lesen und schreiben kann, wo Knaben Ornamente in den Sand oder auf Mauern zeichnen, um die sie mancher, der sich bei ein Künstler nennt, beneiden würde. Zu Krause kamen Kinder von 5 bis 6 Jahren ohne Begleitung, von ihren Eltern wegen irgendeines Leidens geschickt, und immer wieder bewunderte er ihr grenzenloses Vertrauen und ihr tapferes Betragen.

Die Frau auf Bali kann in manchen Dorfgemeinschaften selbst Mitglied sein mit allen Rechten des Mannes. Sie kann eine hochgeachtete Priesterin oder Ärztin sein. Sie bildet ihre eigenen Vereinigungen. Ein unverheirateter Mann ist auf Bali ein Wesen ohne jedes gesellschaftliche Recht. Der ganze Handel, auch der mit den sklavischen Chinesen und betrügerischen Arabern, ist in Frauenhand, ebenso der größte Teil des Geldwesens. Der Mann trägt auf Bali Blumen im Haar, sein Sarong ist voll bunter Farben, er sorgt eitel besonders für sein langes gelocktes Haar oder die Widigen für ihre langen Nägel an der linken Hand. Ohne Zweifel wählt auf Bali das Weib den Mann. Es ist, so meint Krause, sicherlich physiologisch richtig, wenn der Frau mit ihrem feineren Instinkt für das Wohlergehen der Nachkommenschaft die aktive Aufgabe gelassen ist.

Eine Lehr- und Meisterhülle für das Buchdruckgewerbe. Der Deutsche Buchdrucker-Verein plant die Errichtung einer Lehr- und Meisterhülle für das Buchdruckgewerbe in Leipzig. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß der Buchdrucker-Verein im Herbst auf seiner Hauptversammlung in Eisenach endgültig damit sich beschäftigen wird. Die Kosten von etwa einer Million sollen der sächsische Staat, die Stadt Leipzig — die auch das Gelände gegenüber dem Deutschen Buchgewerbehaus an der Holzstraße als Bauplatz zur Verfügung stellt — und der Buchdrucker-Verein unter sich teilen. Die Meisterhülle soll eine organische Fortbildung von der Lehrlingshülle zur Gehilfen- und Meisterhülle bieten; denn, wie der Zeitschrift des Buchdrucker-Vereins schreibt: das Buchdruckgewerbe kann nur wieder auf eine künstlerische und wirtschaftliche Höhe gebracht werden, wenn jeder Gewerksangehörige, Gehilfe und Prinzipal, sich als Meister in seinem Fach fühlt und es in der Tat auch ist. Die Verbindung von Gehilfen- und Meisterhülle hat sich in der graphischen Lehr- und Berufshausanstalt in Wien seit Jahrzehnten als äußerst praktisch und lehrreich bewährt.

Gesellschaftliche Veranstaltungen der Woche. Sonnabend: Deutsches Künstler-Theater: Groß-Kleinmädchen; Sonntag (1. 8.): Theater am Kur-Strand am: Joanne.

Urania-Vorträge. 23 Jahre im brasilianischen Urwald. 26. 7.—1. 8. (7); Schrien, das Land der 1000 Rassen. 28. 7.—1. 8. (8); Goeh von Berlin (8); 27. 7.—1. 8. (9); Sch. T. 26. 7.—1. 8. (8, 8); 27.—29. 8. (6); Die Flieger der Welt. 27. 7.—1. 8. (8); Aus dem Leben der Vögel. 28. (8).

Vom russischen Jungkommunismus. Die Sowjetpresse vermerkt, daß die Anzeigen der Jungkommunisten Blätter unaufrichtig sind. Das Blatt „Kommunist“ hatte früher eine Auflage von 18 000 Exemplaren, während es heute nur noch 9000 Abonnenten zählt; „Kommunist“ (Korowich) hatte 6000, heute nur noch 6000; „Lichtstrahl“ (Emolens) hatte 7 500, aber zählt heute noch 5 500 Abonnenten.

Ungarische Klassenjustiz.

Das Verhör der Angeklagten im Kommunistenprozess.

Die Frankenfälscher, die hohen und höchsten Herrschaften werden alleamt mit behandschabten Händen angefaßt; alles wurde ihnen unbestraft gestattet. Dieses Mal erhielt jeder der Angeklagten Ordnungstrafen: Einzelhaft, verhärtet durch Hosen. Ja, selbst wenn einer der Angeklagten die Antwort auf eine an ihn gestellte Frage verweigerte — was ja sein in der Prozessordnung verbürgtes Recht ist — erteilte der Vorsitzende, Senatspräsident Sedlak, sofort die schärfsten Ordnungstrafen. Es steht fest, als wären alle Angeklagten schon verurteilt.

Fast alle Beschuldigten zogen ihre vor der Polizei gemachten Geständnisse zurück. Von der Polizei waren sie mißhandelt und verprügelt worden. Das Gericht ging aber über diese Anschuldigungen stillschweigend hinweg. Und das mußte es auch tun, da sonst das mühsam aufgebaute Gebäude der Anklage in nichts zerfallen wäre. Denn die Verhandlung hat bewiesen, daß nichts Strafbares geschehen ist. Selbst Katosi, der gewesene Volkskommissar, der Hauptangeklagte, erklärte: Wir wollten unsere Ziele, wenn möglich, auf gesetzlichem Wege verwirklichen. Es wurde zwar agitiert, doch niemand dachte an einen gewaltsamen Umsturz. — Dann folgte eine interessante Feststellung der kommunistischen Angeklagten. Weinberger sagte aus: „Als uns der Oberstaatsanwalt am 21. März 1919 aus dem Kerker entließ, sprach er uns folgendermaßen an: Ich begrüße Sie als die Ritter der aufsteigenden roten Sonne.“ (Und dieser Oberstaatsanwalt ist noch immer in hohen Ehren. Am. d. „Borm.“) Darob große Erregung beim Gerichtshof.

Bagi, der sozialdemokratische Angeklagte erklärte, daß seine Partei nicht der dritten Internationale angehöre, ja, daß er Katosi nicht einmal kenne. Diese Behauptung wurde auch bewiesen. Trotzdem soll er und seine Partei laut der Anklageschrift an der „kommunistischen Verschwörung“ teilgenommen haben.

Die zwölftägige Verhandlung brachte keine Verbrechen an das Tageslicht. Die Anklage schrumpfte zusehends zusammen.

Recht charakteristisch war es, daß die kommunistischen Angeklagten, selbst vor den Schranken des ungarischen Klassengerichtes, es für notwendig hielten, gegen die Sozialdemokratie erbittert zu kämpfen. So erklärte Katosi, daß Genosse Garami, einer der verdienstvollsten Führer der ungarischen Sozialdemokratie, in den letzten 10 Jahren schon ganz bürgerlich geworden sei, und daß die Sozialdemokratische Partei ganz verkommen, angefaßt ist. Weinberger nennt die sozialdemokratischen Führer „Hausdiebe“. Ja, er versteht sich sogar zu der Behauptung, daß die Benennung „sozialdemokratischer Führer“, bei einem jeden Klassenbewußten Arbeiter als Schimpfwort empfunden wird. In dieser Tonart ging es endlos weiter.

Selbstredend gefiel diese Kampfesweise der Kommunisten den Richtern sowohl, wie der Rechtspreffe. Sie wissen ja nur zu genau, daß von den Kommunisten dem heutigen System keine Gefahr drohe, denn der Kommunismus ist in Ungarn für immer erledigt.

Der Schiedspruch über das Korridorunglück

Attentat oder Fahrlässigkeit?

In der Nacht vom Donnerstag, den 1., zu Freitag, den 2. Mai des vergangenen Jahres, entgleiste im polnischen Korridor, in der Nähe von Preußisch-Stargard, der Nachtzug Königsberg — Berlin. Die Lokomotive und fast der ganze Zug stürzten einen steilen Abhang herunter. Dreißig Menschen starben, dreißig blieben für ihr Leben verkrüppelt.

Ueber die Schuldfrage entbrannte sofort ein scharfer Streit. Von Polen wurde sofort behauptet, es handelt sich um ein Attentat. Manche Kreise deuteten an, es sei von deutscher Seite veranlaßt, um für die Rückgabe des Korridors an Deutschland Stimmung zu machen. In Deutschland wies man auf die Häufung von Eisenbahnunfällen im Korridor hin. Sträflische Nachlässigkeit der polnischen Bahnverwaltung habe das furchtbare Unglück verschuldet.

Das deutsch-polnische Korridorchiedsgericht wurde einberufen. Es hat, nach langen Verhandlungen, jetzt sein Urteil gefällt. Die Schuldfrage ist darin nicht eindeutig geklärt worden. Die Entscheidung war, wie die „Diplom.-Polit. Korrespondenz“ bemerkt, von den eingeholten Gutachten abhängig.

Da die von den beiden Parteien angerufenen Sachverständigen einander widersprechende Gutachten abgegeben haben, wurde als Obergutachter der Direktor Westerman von der holländischen Eisenbahnverwaltung um sein Gutachten ersucht. Dieses fiel, da es sich lediglich um das vorliegende Material, Photographien der Unglücksstelle und dergleichen, stützen konnte, in dem Sinne aus, daß eine nicht betriebssichere Befassung der Strecke nach Auffassung des Gutachters nicht die Ursache der Katastrophe gewesen sei. So wurde der deutsche Anspruch auf Schadenersatz zurückgewiesen. Immerhin ist in zwei Punkten eine gewisse Rechtfertigung für den deutschen Klageanspruch in dem Urteil enthalten. Denn obwohl es den Zustand der Strecke nicht für den Unfall verantwortlich macht, läßt es — und hierin wird der Annahme des holländischen Gutachters also nicht gefolgt — die Frage nach dieser Ursache offen, macht sich also die Behauptung eines Attentats ebenfalls nicht zu eigen. Und zweitens wird in der festgestellten Kostenteilung zwischen beiden Parteien anerkannt, daß Deutschland das Verfahren, als die einzige Möglichkeit, eine Klärung des Sachverhalts der auf fremdem Gebiet eingetretenen Katastrophe herbeizuführen, anzutreten mußte. An der Unzulänglichkeit der Aufklärung über die Verantwortlichkeitsfrage trägt bis zu einem gewissen Grade das schwerfällige Verfahren Schuld, das dem Gericht erst elf Tage nach dem Unfall das Erscheinen an der Unfallstelle gestattet, nachdem diese bereits vollständig ausgeräumt und die als Indizien brauchbaren Spuren, zum Teil schon unmittelbar nach der Katastrophe, naturgemäß vollkommen vermischt waren.

Bringt der Schiedspruch auch keine Klarheit über die Schuldfrage, so nimmt er der traurigen Katastrophe doch wenigstens das politische Gift. Sein negativer Ausgang aber ist vor allem für die Verunglückten und ihre Angehörigen zu bedauern. Sie sind jetzt wegen eines Schadenersatzes auf den Rechtsweg der Zivilklage vor polnischen Gerichten angewiesen. Da nun aber eine Fahrlässigkeit der polnischen Bahnverwaltung nicht erwiesen scheint, ist es zweifelhaft, ob das einen Erfolg haben würde. So wird die deutsche Regierung sich ihrer Staatsangehörigen auch weiterhin annehmen müssen. Im Interesse der nachbarlichen Beziehungen mit Polen ist es zu wünschen, daß beide Staaten sich einigen, den Opfern der Katastrophe zu helfen.

Eine panasiatische Konferenz. Die südafrikanische Regierung hat die Einladung der indischen Regierung zur Teilnahme an einer panasiatischen Konferenz angenommen. Die Konferenz soll in Kapstadt zusammentreten.

Zwei Stellen zu besetzen.

„Alle Stellen besetzt“ steht an der großen schwarzen Tafel, die am Eingang neben der Tür hängt. Trotzdem drängen und schieben sich die Leute durch die enge Tür in den dahinterliegenden Raum hinein, als wenn es nicht Arbeit, sondern Geld zu holen gäbe. Da sind beide Geschlechter in jedem Alter vertreten, junge Burken und alte, von der schweren Arbeit steif und ungelent gewordene bärtige Männer, und dazwischen Frauen, viele Frauen, eiliche mit Kindern an der Hand, und ganz junge Waiskinder und ältere Mädchen. Was wollen sie alle hier? —

Unter der großen Tafel ein kleiner Kasten; Drahtgestell davor; dadurch schimmert eine kleine Tafel, die einmal ganz weiß gewesen sein mochte, jetzt aber verstaubtgrau aussieht, auf dieser in schwarzen Buchstaben: Gesucht werden: Und darunter ein Zettel, auf dem zu lesen ist:

Ein Transportarbeiter
Eine Dreherin

Daher dieser große Andrang. Zwei Stellen sind zu besetzen, und Hunderte drängen sich danach, jeder in der Hoffnung, der Ausgewählte zu sein und dann wieder Arbeit zu haben und — verdienen zu können. Nicht lange dauert es, und der Menschenstrom ergießt sich wieder nach außen. Die zwei, die gebraucht wurden, sind schnell gefunden, die anderen können gehen. Vor der Tür verteilen sie sich, nach rechts, nach links, oder quer über die Straße gehen sie auseinander, einige noch mit frohen, heiteren Gesichtern, die Mehrzahl aber verbittert. Nach einer Weile erscheint ein Mann, Angestellter der Firma, er nimmt den Zettel aus dem Drahtkasten, knittelt ihn zusammen und wirft ihn auf die Straße. Dann verschwindet er, schlägt die Tür hinter sich zu, und öde und leer liegt die Straße da in der Sonnenhitze.

Der Brillantenschwindler Confens verhaftet.

Der große Unbekannte hat Schuld.

Kang Mai vorigen Jahres verschwanden zwei Brillantenschwindler, die in der Wallstraße eine Juwelen-An- und Verkaufsstelle betrieben hatten. Der Wert der von den Flüchtigen mitgeführten Schmuckstücke, die ihnen zum Verkauf anvertraut worden waren, belief sich auf etwa 100 000 Mark.

Ein Kompagnon Confens wurde einige Zeit später in Brüssel verhaftet und ist jetzt von den belgischen Behörden an Deutschland ausgeliefert worden. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er unter dem Einflusse seines Kompagnons Perecowicz gestanden habe und daß dieser die Triebfeder zu den Betrügereien gewesen sei. Nach ihrer gemeinsamen Flucht im vergangenen Jahre wandten sich die beiden zuerst nach Paris und erreichten über Marseille Palästina. Hier entzweiten sich die einstigen Freunde, jedoch Perecowicz allein davonzuhren und Confens mittellos zurückließ. Wie er selbst erzählt, habe er, um sein Leben zu fristen, 2 Monate lang „schwarze Arbeit“ leisten müssen, d. h., er mußte bei Bauarbeiten Sand laden. Mit dem geringen Arbeitslohn bettete er sich endlich nach Belgien durch, wo ihn sein Schicksal ereilte. Nach dem Verbleib der seinerzeit verschwundenen Schmuckstücke läßt er, wie üblich, den großen „Unbekannten“ aufmarschieren, der ihn um sein Geld und die Juwelen schmählich bestohlen hat. Während seiner Aburteilung nichts im Wege zusehen scheint, hat Perecowicz es besser verstanden, sich dem Zugriff der deutschen Behörden zu entziehen. Er betrieb in Wülhausen i. Elsaß, also auf jetzt französischem Boden, ein Herrenkonfektionsgeschäft und betrieb sich, als er verhaftet werden sollte, auf seine polnische Staatsangehörigkeit, während er früher in Berlin, um die Handelsurlaubnis zu erhalten, sein Deutschtum betonte hatte. Wahrscheinlich wird ihn die französische Behörde daraufhin nicht nach Deutschland ausliefern. Perecowicz kann aber kaum wagen, nach seiner polnischen Heimat zurückzukehren, da er dort zum Tode verurteilt worden ist und sich nur durch die Flucht nach Deutschland damals der Vollstreckung entzog. Als Confens in Belgien festgenommen wurde, hieß es, daß er ungeheure Werte bei sich führe. Man sprach von 24 000 Pfund Sterling und zahllosen Brillanten. Die Hoffnungen seiner Gläubiger, die infolgedessen auf eine günstige Abfindung rechneten, sind aber betrüblich enttäuscht worden, denn als man ihn in Nachen in Empfang nahm, stellte es sich heraus, daß er nur 5,40 Mark gültiges deutsches Geld bei sich hatte, der Rest bestand in Inflationenoten. Auch Brillanten besaß er nicht mehr. Da trotz aller Nachforschungen nach dem „Unbekannten“ und trotz aller Beschreibungen in den Zeitungen der Mann nirgends zu ermitteln war, so dürfte mit einer Wiedererlangung der Schmuckstücke kaum zu rechnen sein. Wahrscheinlicher ist, daß die beiden Kompagnons die Sachen im Ausland verkauft und den Erlös verbraucht haben.

Chezwickigkeiten vor Gericht.

Es ist keine so einfache Sache für Eheleute auseinander zu gehen. Die Trennung ist vielleicht bald geschehen, auch die Scheidung ist bald ausgesprochen. Um so komplizierter gestaltet sich aber mitunter die Güterauseinandersetzung. Ein jeder will das Seine wiederhaben und manches Mal auch etwas drüber; die Möbel müssen geteilt werden, die Frau stellt Unterhaltungsansprüche, die Kinder schreien nach Brot — und so werden die Streitigkeiten, wie die nach erfolgter Scheidung, so auch während des schwebenden Scheidungsverfahrens vor Gericht ausgetragen; es entsteht Verbitterung und Feindschaft, drei Beispiele sollen es illustrieren.

Die Frau ist Klägerin. Der Mann gewährt ihr keine Unterhaltungsansprüche; mehr noch; er entzieht sich böswillig allen Zustellungen des Gerichts, klagt der Anwalt der Frau. Der Angeklagte verteidigt sich; er habe nur 10 M. Erwerbseinkommen, unterstützung. Daß er außerdem noch 8 M. Verbandsgeld erhält, gibt er erst auf wiederholtes Fragen zu. Auch daß er bei der Mutter wohnt, verrät er anfangs mit keinem Sterbenswörtchen; allerdings will er von ihr, die einen Laden besitzt, keine Unterstützung empfangen. Seine Frau möge doch arbeiten gehen, — meint er; sie schlage Beschäftigungen, die man ihr anbietet aus, sie wolle eben nichts tun. „Wie soll ich arbeiten, wenn ich ein 7monatliches Kind zu Hause habe.“ Der Richter sucht auf dem Vergleichsweg Frieden zu schaffen. Der Anwalt der Klägerin schlägt aber alle Vergleiche aus: der Beklagte wolle nichts zahlen, selbst die Zustellung des Gerichts in Verbindung mit der Scheidungsfrage können ihn nicht erreichen. Die Entscheidung des Gerichtes wird zurückgestellt. Die Frau wird wohl schwerlich bei diesem Manne auf ihre Kosten kommen. — Ein anderer Fall. — Er — ein leichtsinniger Lebemann; man sieht ihm dies an. Sie — eine reizende kleine Frau von dunklem Teint, kohlenschwarzen, gromassen Augen — ein Charakterköpchen. Im Zuhörerzimmer sitzt ihre Mutter — eine Frau in den Fünfzigern, ihre Züge sind ebenso fein geschnitten wie die der Tochter. Diese lebt jetzt bei der Mutter. Sie hat mit ihren 3 kleinen Kindern den Mann verlassen, als er sich eine Freundin nahm. Sie sind bereits geschieden, haben aber weiter. Sie fordert die Kinderwäsche und die Küchenmöbel; er will keine Bücher und seine Wäsche zurückhaben. „Kinderwäsche und Küchenmöbel habe er gar nicht mehr.“ „Er hat sie eben verkauft.“ Ich habe einen ganzen Boden voll Kinderwäsche stehen lassen.“ Er: „Es sind nur ein paar ganz alte Wäschestücke da.“ Der Richter: „Die alte Kinderwäsche könnten sie aber wiedergeben.“ „Was ich habe, will ich wiedergeben.“ Es kommt zu einem Vergleich. Beide Parteien geben ihre gerichtlichen Forderungen zurück. Die Klägerin erhält die Kinderwäsche — da wird wohl nicht viel übriggeblieben sein; er erhält von ihr die paar Stück Wäsche und einige Bücher von Schiller und Goethe. — Und drittens. — Sie hatten wohl beide die ernste Absicht einander zu heiraten.

Sie gab sogar einen Teil ihrer Ersparnisse zu einem gemeinsamen Geschäft her. Das Unternehmen ging aber Pleite und die Liebe in die Brüche. Nun fühlt sie nichts mehr für ihn, höchstens Haß und Feindschaft wegen des Verlustes ihrer Ersparnisse; auch hat sie noch keinen Troster gefunden. So klagt sie gegen ihn — jedoch nicht allein auf Rückgabe der 80 M., die nicht durch seine Schuld dahin gegangen sind, sondern auch auf Bußgeld wegen der zerstörten Neurotosen: Er habe ihr die Ehe versprochen, und seit Wori nicht gehalten. Er ist aber ein nobler Mann, er erklärt sich bereit zu zahlen; sie möge aber ihre Ansprüche ein wenig verringern. Der Richter redet auf sie ein, auch ihr Anwalt spricht ihr gut zu. Sie läßt sich aber lange bitten, es wurmt sie, daß sie den Mann hat verlieren müssen; wenigstens will sie ein paar Mark mehr dafür haben. Man kommt schließlich einander auf halbem Wege entgegen: sie soll 250 M. in Ratenzahlung erhalten.

Explosion in einem Postkabelbrunnen.

Niemand verletzt.

In einem Postkabelbrunnen vor dem Hause Hollmannstraße 14 an der Ecke Alie Jakobstraße ereigneten sich heute vormittag kurz hintereinander unter großen Detonationen vier Explosionen. Durch den überaus starken Luftdruck wurden die viele Zentner schweren Granitsteine, die als Decken dienen, an drei Stellen zertrümmert und mehrere Meter weit fortgeschleudert. In einer vierten Explosionsstelle wurde das Erdreich in einem Umfange von mehreren Metern aufgerissen. Die Feuerwehr wurde sofort alarmiert, die unter Leitung der Branddirektoren Kunge und Hammer an der Unglücksstelle erschien. Man mußte mit größter Vorsicht arbeiten, da aus dem Erdreich große Stichflammen schlugen und auch weitere Explosionen zu befürchten waren. Die Gefahr konnte nach längerer Tätigkeit beseitigt werden. Glücklicherweise befand sich kein Straßenpassant in unmittelbarer Nähe der Explosionsstelle. Die Entstehungsursache konnte bisher noch nicht einwandfrei geklärt werden, ist aber möglicherweise auf Entzündung von Leuchtgasen, die aus nebenlaufenden Gasröhren entwichen, zurückzuführen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, daß durch Kurzschluss in den Kabelleitungen Hochspannungen in Brand gerieten, und daß sich die hierbei entweichenden Gase entzündeten.

Die Zigeunerplage nimmt zu.

Die Zigeunerplage hat in letzter Zeit besonders in den westlichen Vororten überhand genommen. Die Weiber verfahren nach alter Weise, indem sie Spitzen, handgemachte Teppiche und anderen Kram im Häuserhandel vertreiben. Ihre Dreistigkeit verschafft ihnen oft gegen den Willen der Wohnungsinhaber Einlaß, wo sie dann jede Gelegenheit zum Diebstahl wahrnehmen. In Lichterfelde gelangen sie unter der Vorspiegelung, Patienten zu sein, in das Wartezimmer eines Arztes. Von hier aus gingen sie in die Wohnräume und stahlen Schmuckachen im Werte von über 3000 Mark. Diesmal konnten die Diebe verhaftet werden, in den meisten Fällen ist es aber den Bestohlenen nicht möglich, sie bestimmt wieder zu erkennen, weil sie alle gleich unsauber und vernachlässigt aussehen. Es kann nur dringend davor gewarnt werden, Zigeuner in die Wohnungen einzulassen.

Schwäbische Volksliederfänger.

Eine Gruppe, bestehend aus elf Mitgliedern des Chores der Stuttgarter Oper, benutzt alljährlich ihre Sommerferien, um ihre heimatischen Weisen in die Welt zu tragen. Mit frischen, wohlklingenden Stimmen singen sie ihre schlichten, treuerhigen Volkslieder, wo bald die sentimentale, meist aber die übermütige, derd-erschallige Salte mitschwingt. Etwas herzerquickend Bodenständiges weht uns aus dem Bergland entgegen. Lebensfreude und Frohsinn, gesamt und getragen von der Liebe zur Heimat. Der gemütliche, nette Dialekt des Schwabenlandes hat den Hauptanteil daran. Die Sänger besitzen das In- und Ausland und landen speziell in Amerika wahrhaft begeisterte Aufnahme. Es ist aber auch was Schönes an heimlicher Volkskunst. Sie allein hat wirklichen Bestand, denn die körperliche und seelische Kraft eines Volkes, durch Traditionen vererbt und gefestigt, spricht eine tiefe, bleibende Sprache. In Berlin trat die Gruppe zum ersten Male auf, und der dichtbesetzte Garten „Zum Schultheiß“, Hasenheide 22, spendete den trüblichen Württembergern, die in ihrer hübschen, kleblamen Landestracht auf der Bühne standen, herzlichen Beifall.

Die „Räuber“ auf der Freilichtbühne. Am Sonntag, den 26. Juli, abends 7 Uhr, findet die Uraufführung der Schillerischen „Räuber“ auf dem Freilichttheater im Volkspark Jungfernheide statt. Die weiteren Vorstellungen finden im Falle günstiger Witterung am 27., 29., 31. Juli und am 1. August statt. Im Falle ungünstiger Witterung wird die Erstaufführung auf Dienstag, den 27. Juli, verlegt.

Protest der Mieter. Am Freitag abend veranstaltete die Ortsgruppe Berlin des Mieterverbandes in den Tharwallen eine öffentliche Protestkundgebung gegen die weitere Erhöhung der Mieten und gegen den Abbau des Mieterschutzes. Der Reichstagsabgeordnete Höllein bezeichnete es in seinem Referat als unerhört, daß man gerade in einer Zeit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit an den Abbau des Mieterschutzes herangehe. Jeder Mieter könne jetzt auf die Straße gesetzt werden, der einen Monat mit seiner Miete im Rückstand sei. Noch schlimmer ist es allerdings, daß die Mieten zum 1. August auf 100 Proz. der Friedensmiete festgelegt worden sind, und man kann mit weiteren Erhöhungen rechnen. Das führt dazu, daß ein hoher Prozentsatz der Arbeiterschaft die Mieten nicht mehr bezahlen kann. Eine Entscheidung wurde angenommen, in der gegen die Mieterhöhung protestiert und die Forderung erhoben wurde, den Mieterschutz auszubauen.

Zur morgigen Kundgebung im Lustgarten. Unter Hinweis auf den im Morgenblatt abgedruckten Aufruf des Bezirksvorstandes werden wir ersucht, darauf hinzuweisen, daß zur Begrüßung dort nicht die Berliner „Typographia“ allein singt, sondern ein Rassechor der Berliner Vereine des Ganes. Auch wird ein Kinderchor des Ganes die Wiener Sangesfreunde in Berlin mit einigen Liedern begrüßen. Die gesanglichen Darbietungen usw. finden von der Treppe der Rationalgalerie statt.

Siege und Unwetter in Amerika.

New York, 24. Juli. (W.B.) Die Hitze der letzten Tage und die in deren Folge aufstrebenden Gewittertürme haben mehrere hundert Opfer gefordert. So meldet Boston 60 Todesfälle, Newark 27 und New York 50, die entweder durch Hitzschlag oder durch Ertrinken eingetreten sind. Die Stadt Newark verbrauchte täglich über 65 Millionen Gallons Wasser.

Groß-Berliner Parteinarichten.

21. Juli. Die Abteilung beteiligt sich an der Kundgebung für die Vereingung Deutschlands mit Österreich. Treffpunkt: Sonntag, 25. Juli, vormittags 11¼ Uhr, bei Groß, Ullricher Str. 11.

Jugoslawien. Gruppe Klempner: Sonntag, 25. Juli, gemeinsame Fahrt mit dem Bekehrer Rosowitsch des Zentralverbandes der Klempner. Treffpunkt: früh 7¼ Uhr Turm-Edle Stromstraße, Ufa-Theater.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin.

Morgen Sonntag:

8 Uhr. Beilegung an der Bekehrerstraße. Treffpunkt 8 Uhr Strittener Bahnhof. — 10 Uhr. Wanderung. Treffpunkt 8 Uhr Bahnhof Stralau-Rummelsburg.

Gewerkschaftsbewegung

Der Streik der Stoffdrucker in Weiskensee.

Der Streik der Stoffdrucker bei der Firma B. Haendel u. Co. in Weiskensee geht seit Pfingsten in unverminderter Schärfe weiter. Von allem Anfang an hat man versucht, diesen Kampf nicht als Streik, sondern als „Lösung des Arbeitsverhältnisses“ anzusehen, weil die Drucker so anständig waren, die vereinbarte Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten. Nach Ansicht des Vertreters der Firma, des Herrn Dr. Rodigell, Syndikus des Nordostdeutschen Textil-Arbeitgeberverbandes, besteht nun dann Streik, wenn die Arbeiterschaft ganz plötzlich die Arbeit hinwirft und aus dem Betrieb rennt.

Nun hat sich die Firma durch das Amtsgericht Weiskensee bestätigen lassen müssen, daß sie mit dieser Auffassung hart im Irrtum ist. Es wurde nämlich auf Antrag des oben genannten Vertreters eine einstweilige Verfügung herausgegeben, wonach das Streikpostensystem bei Androhung von Geld- und Haftstrafen verboten sei, weil die Streikposten mit ihren vorgebundenen Plakaten auf die Kundenschaft der Firma einen äußerst schlechten Eindruck machten. Das Amtsgericht Weiskensee hat nun diese Verfügung im vollen Umfange aufgehoben.

Weil angeblich kein Streik vorlag, nach Meinung des Herrn Rodigell, hat sich auch ein Hilfsarbeiter aus dem Betriebsrat (Mitglied des Roten Frontkämpferbundes), der jedoch vom Drucker keine blasse Abmahnung hat, bemächtigt gesehen, sich der Firma als Streikbrecher zur Verfügung zu stellen. Nach einiger Zeit muß ihm doch wohl ein Seifenleder aufgegangen sein, weshalb er an die Streikleitung folgende Zeilen richtete:

„Verte Kameraden, da ich den Sachverhalt anders erfahren habe, wie sich der Streik verhält, erkläre ich mich bereit, sofort die Arbeit wieder niederzulegen, sobald Handel von der Reife zurückkehrt. Andernfalls er mir nicht verfehlt. Seid heute Abend 6 Uhr Weiskensee Ecke Gürtelstraße, da trifft ihr mir. Alles andere Mündlich.“

Mit Gruß, Rot Front! (gez.) Fritz Mainz.
Trotzdem arbeitet er heute noch in der Handdruckererei, allerdings damit beschäftigt, die verdorbene und unverkaufsfähige Ware durch Nachmalen völlig unbrauchbar zu machen. Der Firma sowohl wie dem Roten Frontkämpferbund gratulieren wir zu folgender Strategie.

Die Firma versucht nun mit allen Mitteln, Drucker von außerhalb heranzulassen, wie aus der Tschechoslowakei, Böhmen, Sachsen usw., allerdings ohne Erfolg. Es wechselt nämlich heute kein Stoffdrucker seine Arbeitsstelle, ohne sich vorher an die zuständige Organisation zu wenden. Vor uns liegen etliche Schreiben, darunter eine Karte von der Firma nach Hohenstein-Ernstthal, wonach sie von dort etliche Drucker haben möchte, aber genau wissen will, ob dieselben auch wirklich Drucken gelernt haben und wie lange sie im Beruf schon tätig sind. Man hat also anscheinend durch die verdorbene Produktion doch etwas gelernt. Die Stoffdrucker, die restlos organisiert sind, warten in Ruhe und Geduld auf die weiteren Dinge ab, bis der Kampf voll und ganz zu ihren Gunsten entschieden ist.

Der Schiedspruch im Einzelhandel.

Die Mitglieder des ZdV. werden entscheiden.

Die Hauptfunktionäre der Fachgruppe Einzelhandel des ZdV haben gestern abend zu dem am 19. Juli vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch Stellung genommen. Die Funktionäre stimmten darin überein, daß es unverantwortlich wäre, diesen Angelegten des Einzelhandels die Annahme dieses Schiedspruches zu empfehlen. Im Gegensatz zu dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der aus agitatorischen Gründen mit der Ablehnung des Schiedspruches nicht schnell genug an die Öffentlichkeit kommen konnte, glaubt der ZdV. dennoch auf eine Abstimmung seiner Mitglieder nicht verzichten zu können. Der ZdV. geht dabei von der Voraussetzung aus, daß auch die Mitglieder dieses Schiedspruches nicht annehmen werden, wenn auch aus Gründen des Verantwortungsgefühls nichts unterlassen ist, die eventuellen Auswirkungen der Ablehnung — z. B. tariflose Zeit und ihre Folgen — ausführlich in Ermägung zu ziehen.

Der ZdV. wird alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Tarifbewegung der Angestellten des Einzelhandels erfolgreich durchzuführen. Das wird ihm jedoch nur gelingen, wenn die kaufmännischen Angestellten mehr als bisher sich selber mit um die Gestaltung ihres Tarifvertrages kümmern und zur freigewerkschaftlichen Fühne stehen.

Fehlerhafte Akkordarbeit.

Abgenommen, bezahlt, später beanstandet.

Zwei Arbeiterinnen hatten bei der Firma Dr. Ray Bovi (Fabrik für elektrische Maschinen) Maschinenteile mit einer bestimmten Zahl von Bindungen in Akkord herzustellen. Die Arbeiten wurden durch die Revision ohne Beanstandung abgenommen und bezahlt. Nach fünf bis sechs Wochen wurde von den Arbeiterinnen verlangt, daß sie verschiedene Stücke, wo sie die vorgeschriebene Zahl der Bindungen überschritten hatten, ohne Bezahlung nacharbeiten sollten. Die Arbeiterinnen weigerten sich, dies Verlangen zu erfüllen. Sie wurden deshalb entlassen und erhielten den fälligen Lohn nicht ausbezahlt. An diesem wollte sich die Firma für die fehlerhafte Arbeit schadlos halten.

Beim Gewerbegericht forderten die Arbeiterinnen ihre Entlassung als unbillige Härte an und forderten außerdem die Zahlung des einbehaltenen Lohnes. Die Klägerinnen vertrugen die Ansicht: Nachdem die Arbeiten durch die Revision abgenommen und bezahlt waren, war der Akkordvertrag von beiden Seiten erfüllt, Beanstandungen, die erst mehrere Wochen später gemacht wurden, brauchten nicht berücksichtigt zu werden. Daß von den von der Firma beanstandeten Stücken die Zahl der Bindungen überschritten war, gaben die Klägerinnen zu.

Die Firma machte den Einwand: Die Abnahmeprüfung durch die Revision erstreckte sich nur auf Materialschluß und Widerstand. Die Zahl der Bindungen könne erst festgestellt werden, wenn die Teile in die Maschine eingebaut seien und diese geprüft werde. Deshalb habe die Beanstandung nicht früher erfolgen können. Im übrigen stellte die Firma Gegenklage auf Schadenersatz, der die Höhe eines Wochenlohnes weit überschreitet.

Das Gericht (Kammer 7, Vorf. Magistratsrat Schuß) kam

einstimmig zu der Auffassung, daß ein unentgeltliches Nacharbeiten so lange Zeit nach der Abnahme der Arbeiten nicht mehr verlangt werden konnte und daß deshalb der Klage, soweit sie sich gegen die Entlassung richtet, stattzugeben ist. Andererseits sind aber die Klägerinnen, die ja zugeben, mangelhafte Arbeit geleistet zu haben, schadenersatzpflichtig. Aus diesen Gründen schlug das Gericht vor, Klage und Gegenklage dadurch zu erledigen, daß den Klägerinnen im Wege des Vergleichs je 45 Mark gezahlt werden.

Die Klägerinnen wollten den Vergleichsvorschlag annehmen, aber die Firma lehnte ihn ab. Sie wurde dann verurteilt, die Klägerinnen entweder wieder einzustellen oder jeder von ihnen 66 Mark zu zahlen. — Ueber die Schadenersatzforderung soll im nächsten Termin entschieden werden, wo die Firma nachzuweisen hat, daß und in welcher Höhe ihr ein Schaden entstanden ist.

Schiedspruch für das Raschneidergewerbe.

Die Arbeitgeber haben den Reichstarif für das Raschneidergewerbe Deutschlands zum 1. August aufgekündigt und nicht weniger als ungefähr 200 Verschlechterungsanträge gestellt. Die zentralen Verhandlungen zwecks Neuabstufes eines Tarifvertrages, unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums in Würzburg, endeten mit einem Schiedspruch der Unparteiischen. Die Vertragsparteien haben über diesen Schiedspruch bis 31. Juli abzustimmen. Die Mitglieder des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes nehmen am Mittwoch dazu Stellung.

13.—18. Sept.: Internationale gewerkschaftl. Agitationswoche

19. September:

Wertjahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Lohnerhöhung im Breslauer Kohlenbergwerk.

Breslau, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der Arbeitskonflikt im Breslauer Kohlenbergwerk wurde beendet. Es kam unter Leitung des Schlichters für Niederschlesien zu einer Lohnerhöhung bis 1. April 1927, auf Grund deren die Absperrung aufgehoben worden ist.

Schiedspruch in der schlesischen Landwirtschaft.

Vom Verbandsvorstand des Deutschen Landarbeitersverbandes wird uns mitgeteilt: Die vor einigen Tagen angekündigten letzten Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Lohnstreites in der schlesischen Landwirtschaft haben am Freitag unter dem Vorsitz eines Beamten vom Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Der Vorsitzende hat nach vielen Widerständen der Arbeitgebervertreter einen Schiedspruch gefällt, der sinngemäß folgendes befragt:

Der Rahmentarifvertrag vom Jahre 1925 wird bis zum 31. Dezember 1926 verlängert mit dem Unterschied, daß der Stundenlohn der Frauen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember nicht 13, sondern 14 Pfennige beträgt. Ebenfalls soll eine kleine Lohnerhöhung bei den Handwerkern und den Arbeitern in gehobener Stellung Platz greifen. Um die anderen Arbeiterkategorien nicht ganz leer ausgehen zu lassen, soll die Erntezulage des Vorjahres auch in diesem Jahre gegeben werden. In den Betrieben, wo eine die vorjährige Erntezulage übersteigende Vereinbarung getroffen wurde, soll es bei dieser bleiben. Alle anderen Streitpunkte sollen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in freier Vereinbarung zur Klärung bringen. Die Erklärungsfrist zu dem Schiedspruch läuft Montagmittag ab.

Soweit die Vertreter der Arbeitnehmer in Frage kommen, werden sie dem keineswegs zufriedenstellenden Schiedspruch mit Rücksicht auf die sehr gespannte Situation ihre Zustimmung geben.

Erfolg der Staats- und Gemeindearbeiter.

Betriebsrätewahlen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Köln, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Das Gesamtergebnis der Betriebsrätewahlen der städtischen Arbeiter sowie der Beschäftigten in den Provinzial- und Staatsbetrieben des rheinisch-westfälischen Industriegebietes liegt jetzt vor. In dem dicht bevölkerten Wirtschaftsgebiet haben rund 23000 Arbeiter in den in Frage kommenden Betrieben 576 Betriebsräte gewählt. Davon entfallen 474 auf die freien Gewerkschaften, 97 auf die Christlichen und fünf auf die Unionisten.

Von den freigewerkschaftlichen Betriebsräten erhielt allein der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 463 Mandate, was die beherrschende Stellung nicht nur der freien Gewerkschaften, sondern vor allem auch des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes dort. Interessant ist, daß die Versuche der gelben und „nationalen“ Verbände, unter den städtischen Arbeitern Einfluß zu gewinnen, vollkommen fehlergeschlagen sind. In Gelsenkirchen versuchte zum Beispiel der Stahlhelm in einer öffentlichen Versammlung, zu der sogar durch Anschlag in den Betrieben aufgefordert war, eigene Kandidatenlisten aufzustellen. Der Versuch scheiterte vollkommen, die Gemeindearbeiter machten die Stahlhelmsammlung zu einer glänzenden verlaufenen Kundgebung der freien Gewerkschaften. Die Wahlen haben wieder einmal bewiesen, daß die Arbeiter in gefährdeten Existenzverhältnissen weder den Phantasten im Lager der Nationalisten noch der Kommunisten nachlaufen.

Arbeitszeitbeschränkung auch für Arbeitgeber.

Entscheidung des internationalen Gerichtshofes.

Hong, 23. Juli. (W.A.) Der Internationale Gerichtshof hat heute nachmittags zu der ihm vom Völkerbundsrat auf Veranlassung des Genfer Internationalen Arbeitsrates vorgelegten arbeitsrechtlichen Streitfrage seinen gutachtlichen Entscheid befanntgegeben. Hierin erkennt der Gerichtshof an, daß die internationale Arbeitsorganisation befugt ist, zum Schutze bestimmter Arbeiterkategorien Arbeitsregelungen zu entwerfen und zur allgemeinen Annahme vorzuschlagen, die die Bedingungen

der in Frage kommenden Arbeit nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeitgeber selbst festlegt.

Der Gerichtshof erklärte in seinem Gutachten, daß die Internationale Arbeitsorganisation die richtige Machtvollkommenheit besitze, jeden einzelnen Fall nach den vorliegenden Umständen zu beurteilen. Die Machtvollkommenheit sei jedoch nicht unbegrenzt, sondern es bestimme gegen sie das Recht eines Returres an den Ständigen Internationalen Gerichtshof, und zwar für alle Fälle von Meinungsverschiedenheiten betreffend die Auslegung des Teiles XIII des Versailler Vertrages. Das Gutachten des Ständigen Gerichtshofes bejah damit die an ihn gestellte Frage, erklärt aber, daß es der Gerichtshof ablehnen müsse, eine Streitfrage zu prüfen, über die von ihm ein Gutachten nicht verlangt worden sei, und sich darüber auszupprechen, auf welche Weise diese Situation zu regeln sei.

Die Bergarbeiter-Internationale zum Streik.

Die Londoner Beschlüsse bestätigen.

Bohum, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die deutschen Mitglieder der Exekutive der Bergarbeiterinternationalen sind von den Pariser Verhandlungen am Sonnabend vormittag nach Bohum zurückgekehrt. In einer Unterredung mit unserem Mitarbeiter äußerte sich der Führer der deutschen Delegation, der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Genosse Husemann über seine Eindrücke bei den Pariser Verhandlungen dahin, daß nach den in den Kreisen der Bergarbeiterinternationalen bestehenden, auf Grund der Berichte der englischen Bergarbeitervertreter gewonnenen Eindrücken noch mit einer längeren Dauer des Streikes in England zu rechnen sei. Die englischen Bergarbeiter seien fest entschlossen, in dieser Schärfften aller Krisen auszuharren. Die Disziplin der englischen Bergarbeiter sei nach wie vor vollkommen. Voraussetzungen für eine vorläufige nicht zu neuen Verhandlungen über die Beilegung des Konflikts im englischen Bergbau. Neue Beschlüsse wurden bei den Pariser Verhandlungen nicht gefaßt. Die Teilnehmer haben sich erneut auf den Boden der Londoner Entscheidung des Exekutivkomitees vom 24. Juni gestellt.

Diese Entscheidung geht dahin, den englischen Bergarbeitern finanzielle und moralische Unterstützung zu leisten.

Russisch-englisches Einheitskomitee.

Die „Anprellor“ aus Moskau berichtet, ist die Delegation des Zentralgewerkschaftsrates der Sowjetunion, bestehend aus Reinkhanst, Bogadov, Andrejew, Leppe und Schwarz zur Teilnahme an der Tagung des englisch-russischen Komitees am 26. Juli nach Paris abgereist.

Tagung der Transportarbeiter-Internationale.

Amsterdam, 23. Juli. (Eigener Bericht.) Dieser Tage trat das Exekutivkomitee der Transportarbeiter-Internationale zwecks Vorbereitung des im September in Paris stattfindenden Kongresses zusammen. Aus dem Bericht der Sekretäre ergab sich, daß die Eisenbahnerverbände Australiens, der Vereinigten Staaten und Mexikos sowie die Seefahrer- und Transportarbeiterverbände in Griechenland und Japan sich demnächst ebenfalls der Transportarbeiter-Internationale anschließen werden. Das Monatsblatt zählt bereits 2700 zahlende Abonnenten. Anlässlich des Pariser Kongresses soll eine Veröffentlichung der Arbeitsbedingungen des Eisenbahnpersonals der Tschechoslowakei, Rußlands, Bulgariens und Estlands erfolgen. Der Vorsitzende Crampe wurde zu dem Internationalen Esperanto-Kongress delegiert, der im August d. J. in Edinburgh stattfindet. Der deutsche Maschinen- und Heizerverband ist für seine in der Seefahrt tätigen Mitglieder ebenfalls der Internationale beigetreten.

Gründung eines bulgarischen Gewerkschaftsbundes.

Sofia, 23. Juli. (Mitteilung der Bulgarischen Telegraphenagentur.) Nach längeren Vorbereitungen wurde am 21. Juli der Zusammenschluß der Arbeitergewerkschaften vollzogen, die unter sozialistischem Einfluß stehen, sowie der ehemaligen kommunistischen Gewerkschaften, die in letzter Zeit unter dem Namen Unabhängige Gewerkschaften bestanden. Die Verhandlungen über den Zusammenschluß fanden auf Anregung der letzten, im April dieses Jahres in Sofia abgehaltenen Konferenz der Balkangewerkschaften statt, die auf Initiative der Amsterdamer Internationale einberufen worden war.

Ein Werkmeister-Veteran, Konrad Zander in Düsseldorf, der Mitbegründer und Ehrenvorsitzende des Deutschen Werkmeister-Verbandes, schied am 21. Juli im hohen Alter von fast 88 Jahren aus dem Leben. Zander gründete 1884 den Deutschen Werkmeister-Verband in Gemeinschaft mit 350 Werkmeister-Vertretern.

Als Vorsitzender des Verbandes hat er sich unermüdet für die Hebung des Standes eingesetzt. Die Vertreterversammlung des Hamburger Abgeordnetentages 1902 ernannte ihn darum zum Ehrenvorsitzenden.

Der Verband — Sitz Düsseldorf — zählt heute 1700 Ortsvereine mit über 140000 Mitgliedern und 42 Landesgeschäftsstellen. Er unterhält zahlreiche Versicherungseinrichtungen und fördert neben der Unterstützung seiner Mitglieder im besonderen die technische und fachliche Ausbildung der ihm angeschlossenen Werkmeister.

Theater der Woche.

Vom 25. Juli bis 2. August 1926.

Kalliope: Bis 31. Dezember läßt sich reden. — **Deutsches Theater:** Das Gel. — **Die Komödie:** M. bis 31. Juli. — **Deutsches Theater:** 1. und 2. August: Die heilige Dorothea. — **Prinz-Theater:** Schneiderbibel. — **Theater in der Königgräzer Straße:** Der Garten Eden. — **Deutsches Künstler-Theater:** Der schlaue Weibchen. — **Ab 1. August täglich:** Grottenmenschen. — **Romantheater:** Der Räuber von heute. — **Deutsches Theater:** Donnerwetter — ganz famos! — **Reichs-Theater:** Der Räuberpost. — **Theater in der Hauptstraße:** Sprengelmodell. — **Russische Oper:** Berlin ohne Hand. — **Kalliope:** Die heilige Dorothea. — **Metropol-Theater:** Was people (Regenbogen). — **Theater am Kurfürstendamm:** Kavalier Tod. — **Ab 2. August täglich:** Phönix. — **Kleines Theater:** Lederbüchsen. — **Kolle-Theater:** Die, Tragödie eines Sportlers. — **Schiedsgericht-Theater:** Stellig: Ein Holzgerüst. — **Social:** Internationales Ballett.

Schmitts-Verlag: Metropol-Theater: M. Was people.

Berliner-Elektriker-Genossenschaft
Berlin N24, Elsäcker Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Fernsprecher Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Pfalzburg 9631
Ausschlussräume und Lager
Alexanderstr. 39-40 (Alexander-Passage) Tel.: Königsstadt 546.
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfanges
zu kulantem Zahlungsbedingungen.
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen

Westerland
ist das **Bequeme Reiseweg**
ideale Nordseebad **Mäßige Preise**
Man verlange Prospekte in den Reisebureaus oder durch die Deververwaltung.

Adolf Hoffmann
Knorke
Schulhumoreske
mit Illustrationen
von Willi Steinert
Preis 50 Pfg. / Porto 5 Pfg.
Vorrätig in allen
Vorwärts-Ausgabestellen

Metallbetten
Stahlmattressen, Kinderbetten gleich zu h. Kst. 600 ir. Eisenmöbel-Fabrik Suhl Thür.

Photoapparate, Feldstecher
kaufen Sie gut und preiswert im
Photo-Spezialhaus Haller, Kottbuser Damm 98

Korbmöbel! Sonderangebot!
An Private zu Engrospreisen.
Eigene Fabrikate in gediegeneren
Ausführungen kaufen Sie in
großer Auswahl und billig bei
Wilhelm Schulze
Nonnhojplatz 12, Hof part.
Nähe Hackescher Markt
Zahlungserleichterung
Telephon: Alexander 4112

Dr. Bernard's Buchenerwein
gesetzlich geschützt. — Seit länger als 60 Jahren als
Vorbeugungsmittel erprobt und bewährt bei:
**Tuberkulose, Heiserkeit, Bronchialkatarrh,
Lungen-, Asthma-, Magen- und Darmkrankungen**
Erstaunliche Hebung des Appetits und des Körper-
gewichts! Besserung des Allgemeinzustandes,
Abnahme des Hustens.
Originalflasche M. 2.50 Fünf Flaschen (eine
Kurz) M. 12.50. Porto und Verpackung frei.
Zu haben in allen Apotheken, wo nicht: Einhorn-Apotheke,
Berlin SW 19, Kurstr. 34, Spittelmarkt. — Gegründet 1858.
Bestandteile: Destillat des Buchenerweins 1 A, Alkohol 2 A,
Enzian 4 B, Pomeranzenschale 4 B, Weiß 1.50, Sirup 4 B.

Besonders wirksam sind die **KLEINEN ANZEIGEN** in der Gesamtanfrage des **„Vorwärts“** und trotzdem **billig!**